

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 14

Samstag, den 20. Juli 2024

Nummer 7

BOCKELNHAGEN

LÄDT

EIN

ZUM 3.

10.08.24

AB 14:00 UHR

KINDER- UND FAMILIENFEST

KINUFEST

SPIEL UND SPASS

EIERLAUFEN

KINDERSCHMINKEN

SEI EINMAL EIN FEUERWEHRMANN.

SEEPFERDCHEN- ANGELN

SCHWUNGTUCH

SACKHÜPFEN

PEDALO

BÜCHSENWERFEN

PROBIER DEINE GESCHICKLICHKEIT AUS.

FÜR ESSEN UND TRINKEN IST GESORGT.

EUER DORFCLUB MIT
UNTERSTÜTZUNG
ALLER ANDEREN VEREINE.

IM DORFGARTEN



Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr | |

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr | |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr | |

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

| | |
|---------|-------------------|
| Freitag | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Samstag | 10:00 - 15:00 Uhr |

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgelunden Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Bitte beachten Sie unsere Redaktionschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Donnerstag, 8. August 2024

Mittwoch, 11. September 2024

Erscheinungstermin

Samstag, 17. August 2024

Samstag, 21. September 2024

Ansprechpartner:

Herr Lamkowski

Tel.: 036072/831-14

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

| | |
|---|----------------|
| Notruf Polizei | 110 |
| Leitstelle der Polizei | 03606 651-0 |
| Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Rettungsleitstelle | 03606 5066780 |
| Krankentransport | 03606 19222 |
| Havariendienste: | |
| Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ | 036076 569-0 |
| Erdgas/Eichfeldgas | 036074 3840 |
| Versorgungsunterbrechung | |
| Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice | 03641 817-1111 |
| Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h) | 0800 686-1166 |
| Kinder- und Jugendtelefon | 0800 0080080 |
| Frauenschutzwohnung | 03605 518798 |
| Giftnotruf | 0361 730730 |
| Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst | 116 117 |

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 19.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 16 Mitglieder

1-1/2024-GR

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024.**

Stimmberechtigt: 16

Zustimmungen: 7 / Enthaltungen: 9 / Gegenstimmen: 0

2-1/2024-GR

Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 26 und 27 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), gemäß der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Sonnenstein, **die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (beschließender Ausschuss) mit folgenden 5 Gemeinderatsmitgliedern und ihren Stellvertretern:**

| | Ausschussmitglied | Stellvertreter |
|----------------------|---------------------------|--------------------------|
| CDU: | Benno Bause | Frederic Stürtzel |
| CDU: | Dirk Streicher | Thomas Otto |
| CDU: | Dieter Redemann | Falk Apel |
| Freie Wähler: | Toni Pfützenreuter | Karsten Becker |
| Freie Wähler: | Simon Rascopp | Mathias Stöbener |

Begründung: Gemäß § 26 ThürKO ist in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohner ein Hauptausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister und bis zu sechs weiteren Mitgliedern besteht. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Alles weitere regelt die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Gemeinde Sonnenstein. Die Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt nach dem Stärkenverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien, Wählergruppen und Zusammenschlüsse und wird gem. § 27 ThürKO nach Hare/Niemeyer berechnet.

Stimmberechtigt: 16
Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

3-1/2024-GR

Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 26 und 27 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), gemäß der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Sonnenstein, die Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses (beratender Ausschuss) mit folgenden 7 Gemeinderatsmitgliedern und ihren Stellvertretern:

| | Ausschussmitglied | Stellvertreter |
|----------------------|---------------------------|--------------------------|
| CDU: | Falk Apel | Peter Echtermeyer |
| CDU: | Benno Bause | Dieter Redemann |
| CDU: | Benedikt Gerlach | Frederic Stürtzel |
| CDU: | Thomas Otto | Dirk Streicher |
| Freie Wähler: | Mathias Stöbener | Simon Rascopp |
| Freie Wähler: | Toni Pfützenreuter | Nils Herrmann |
| Freie Wähler: | Werner Burghardt | Karsten Becker |

Begründung: Gemäß § 26 ThürKO können Ausschüsse gebildet werden. Alles weitere regelt die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Gemeinde Sonnenstein. Die Zusammensetzung des Grundstücks- und Bauausschusses erfolgt nach dem Stärkenverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen und wird gem. § 27 ThürKO nach Hare/Niemeyer berechnet.

Stimmberechtigt: 16
Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

4-1/2024-GR

Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 26 und 27 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), gemäß der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Sonnenstein, die Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses (beratender Ausschuss) mit folgenden 7 Gemeinderatsmitgliedern und ihren Stellvertretern:

| | Ausschussmitglied | Stellvertreter |
|----------------------|------------------------------|-------------------------|
| CDU: | Peter Echtermeyer | Falk Apel |
| CDU: | Marcus Heise | Benno Bause |
| CDU: | Prof. Dr. Helmut Lill | Thomas Otto |
| CDU: | Frederic Stürtzel | Dieter Redemann |
| Freie Wähler: | Toni Pfützenreuter | Nils Herrmann |
| Freie Wähler: | Karsten Becker | Werner Burghardt |
| Freie Wähler: | Simon Rascopp | Mathias Stöbener |

Begründung: Gemäß § 26 ThürKO können Ausschüsse gebildet werden. Alles weitere regelt die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Gemeinde Sonnenstein. Die Zusammensetzung des Kultur- und Sozialausschusses erfolgt nach dem Stärkenverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen und wird gem. § 27 ThürKO nach Hare/Niemeyer berechnet.

Stimmberechtigt: 16
Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 20.07.2024
gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachungen finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter Rubrik Bekanntmachungen/Aktuelles -> Gemeinderatssitzungen -> Bekanntmachungen der Beschlüsse.

Bekanntmachungen anderer Behörden

34. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel

Die 34. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 6. August 2024 um 18:00 Uhr
in Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1
(Verwaltungsgebäude WAZ)

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2023
5. Informationen der Werkleitung
6. Wahl des Verbandsvorsitzenden
7. Wahl des ersten Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
8. Wahl eines zweiten Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
9. Bürgerfragestunde (max. 30 min)
10. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
11. Schließung der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil:

./.

Niederorschel, den 28.06.2024
Der Verbandsvorsitzende



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein
Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTMICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittmich-langewiesen.de, www.wittmich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartner: Herr Lamkowski, Tel.: 036072 831-0, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittmich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.